

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2901

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 6/7071

Übersicht illegaler Müllablagerungen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Nach der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Illegale Mülldeponien in Brandenburg“ (Drucksache 6/4338) sind der Landesregierung insgesamt 148 illegale Abfallansammlungen in Brandenburg bekannt, die sich in der Zuständigkeit unterschiedlicher Behörden befinden. Die entsprechenden Standorte wurden in verschiedenen Tabellen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad aufgelistet. Aufgrund der Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit besteht der Wunsch, eine Gesamtübersicht über alle bekannten illegalen Abfallansammlungen im Land zu erhalten. Darüber hinaus ergeben sich weitere Nachfragen zur Prioritätensetzung beim weiteren Handlungsbedarf und zum Stand aktuell umzusetzender Maßnahmen.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Von den im Jahr 2008 bekannten 108 Altanlagen mit illegalen Abfallansammlungen, die durch die Umweltbehörden überwacht werden, befinden sich 45 in der Zuständigkeit des Landes. Nahezu 50 % dieser Abfallansammlungen konnten zwischenzeitlich beräumt werden bzw. befinden sich in Beräumung oder die Beräumung steht unmittelbar bevor. Eine Beräumung und Entsorgung kommt mit Landesmitteln nur in Betracht, wenn

1. eine konkrete Gefahr festgestellt wird (Ersatzvornahme)

oder

2. sämtliche Möglichkeiten der Haftbarmachung Dritter ausgeschöpft sind (abgeschlossenes Verwaltungshandeln) und sich die betroffenen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Durch Vorliegen der unter 2. genannten Voraussetzungen konnte beispielsweise die Beräumung am Standort Friedrichsthal Ende 2016 mit Landesmitteln abgeschlossen werden. Im gleichen Kontext steht der Erwerb der betroffenen Grundstücke am Standort Neuendorf (Amt Niemegek) durch die Gemeinde Rabenstein, mit deren Beräumung am 16.08.2017 (Einrichtung der Baustelle) begonnen wurde. Zur Sanierung des illegalen Abfalllagers der ehemaligen Firma GEAB mbH in Bernau wird derzeit in Gesprächen zwischen dem MLUL, dem Landkreis Barnim und der Stadt Bernau nach einer Lösung gesucht. Auch künftig wird der von der Landesregierung nach den oben beschriebenen Grundsätzen beschrittene Weg zur Sicherung bzw. Sanierung der noch verbliebenen illegalen Abfallablagerungen weiter verfolgt.

Eingegangen: 30.08.2017 / Ausgegeben: 04.09.2017

Frage 1: Welche illegalen Abfallansammlungen in Brandenburg sind der Landesregierung insgesamt bekannt und wer ist jeweils hierfür zuständig (Bitte um Erstellung einer Gesamttabelle unter Angabe des Standortes, des Landkreises, des Namens der Anlage, Zeitpunkt der Feststellung, Art und Umfang des dort lagernden Mülls, erfolgter oder geplanter Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und Ergebnis, erforderlicher Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, Stand der Umsetzung, Zuständigkeit welcher Behörde)?

zu Frage 1: Der Landesregierung sind illegale Abfallablagerungen im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Umwelt (LfU) und des Landeamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bekannt. Das LfU ist für illegale Abfallablagerungen im Geltungsbereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes und das LBGR für illegale Abfallablagerungen im Geltungsbereich des Bundesberggesetzes zuständig. Die erfragten Details zu den der Landesregierung bekannten illegalen Abfallablagerungen sind den im Anhang beigefügten Tabellen 1 (LfU-Zuständigkeit) und 2 (LBGR-Zuständigkeit) sowie den nachfolgenden textlichen Ergänzungen zu entnehmen.

Ergänzungen zu Tabelle 1 (LfU-Zuständigkeit)

- in der Tabelle sind neben den im Jahr 2008 ermittelten 45 zusätzlich die seit 2008 hinzugekommen 20 illegalen Abfallablagerungen aufgeführt (Ifd. Nr. 46 bis 65);

von den insgesamt 65 Standorten sind

- 13 beräumt (Ifd. Nr. 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44),

- 15 teilweise beräumt (Ifd. Nr. 6, 8, 11, 13, 14, 18, 22, 26, 29, 31, 47, 49, 50, 54, 62),

- 1 legalisiert (Ifd. Nr. 45),

- 8 in planerischer Vorbereitung mit dem Ziel der Beräumung (Ifd. Nr. 1, 3, 9, 10, 22, 27, 46, 65).

- zu „erfolgte oder geplante Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und Ergebnis“: Die Kontrollen erfolgten auf der Grundlage des Kriterienkatalogs zur Erstbewertung von Abfalllagern/Abfallablagerungen

http://www.lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/a_kriterienkatalog.pdf. Ziel des Kriterienkatalogs ist es, Kriterien für eine Erstbewertung der von den Abfalllagern/Abfallablagerungen ausgehenden möglichen Risiken vorzunehmen. Dieser Kriterienkatalog soll der zuständigen Überwachungsbehörde als Entscheidungshilfe dienen, ob und in welchem Umfang eine Gefährdungsabschätzung erforderlich ist. Alle Standorte wurden nach dem Kriterienkatalog bewertet. Daraus wurde eine Priorisierung nach Handlungsbedarf (Notwendigkeit einer Gefährdungsabschätzung) abgeleitet. Ergebnis war, dass in Tabelle 1 nur für die Ifd. Nr. 1 – 3 eine Gefährdungsabschätzung nötig war. Ab der Ifd. Nr. 4 war nach dem Kriterienkatalog keine Gefährdungsabschätzung nötig.

- zu „erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen“: Unter ordnungsrechtlichen Aspekten sind Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen unter Einsatz von Steuergeldern nicht geboten. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und das LfU werden sich aber trotzdem weiterhin dafür einsetzen, entsprechend den o. g. Grundsätzen (siehe Vorbemerkungen) eine Beräumung der Lager voranzutreiben. Hiervon eingeschlossen ist die Haftbarmachung Pflichtiger (ehemalige Anlagenbetreiber, Grundstücksbesitzer bzw. ehemalige Abfallbesitzer).

-Zeitpunkt der Feststellung: Bei dem Abgleiten einer Anlage in die Illegalität handelt es sich überwiegend um einen längeren Prozess von der ersten Feststellung eines nicht genehmigungskonformen Agierens über das behördliche Handeln mit dem Ziel der Wiederherstellung des rechtskonformen Zustands bis zur Insolvenz des Anlagenbetreibers. Soweit mit „Zeitpunkt der Feststellung“ die Feststellung des erstmaligen nicht genehmi-

gungskonformen Handelns gemeint wäre, ist dieser Zeitpunkt nicht mit verhältnismäßigem Aufwand für alle in Tabelle 1 aufgezählten Lager feststellbar.

Ergänzungen zu Tabelle 2 (LBGR-Zuständigkeit)

In allen Fällen liegen Gefährdungsabschätzungen vor, sind in Erarbeitung bzw. Aktualisierung.

- zu Spalte „erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen lt. Gefährdungsabschätzung, Realisierung benannt“: Das Verfahren zur Gefährdungsabschätzung ist umfangreich und standortspezifisch. Entsprechend kann es keinen allgemeingültigen Untersuchungsrahmen geben. Entsprechend vielfältig sind auch die Ergebnisse. Einen Überblick gibt die genannte Spalte.

Darüber hinaus ist der Landesregierung eine illegale Abfallablagerung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Elbe-Elster bekannt. Hierbei handelt es sich um das in Oelzig gelegene ehemalige Altreifenlager Klaus Meixner, das nach hiesigen Erkenntnissen ca. 5.000 t Altreifen sowie weitere Abfälle wie Altholz, Elektroaltgeräte, Kunststoffe, Sperrmüll und Asbestwellplatten umfasst und dem Land im Jahr 2016 im Wege der Fiskalerbschaft zugefallen ist. Weitere Einzelheiten sind hierzu nicht bekannt.

Frage 2: Laut Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/4338 erfolgte bei den illegalen Abfallablagerungen in Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt (LfU) eine Inaugenscheinnahme und Bestandsaufnahme nach Volumen und Abfallhauptgruppen. Es wurde eine Bewertung nach dem Kriterienkatalog und eine Priorisierung nach Handlungsbedarf vorgenommen. Wie lautet die Reihenfolge der Priorisierung nach den begutachteten Standorten und wie ist der Stand zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen?

zu Frage 2: In Tabelle 1 sind das Ergebnis der Priorisierung sowie der Stand zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen dargestellt.

Frage 3: Erfolgte eine Bewertung nach dem in der Antwort aufgeführten Kriterienkatalog auf gleiche Art und Weise für die illegalen Abfallansammlungen im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LGBR) sowie der Unteren Abfallwirtschaftsbehörden? Wenn ja, wie lauten hier die Priorisierungen bzgl. des weiteren Handlungsbedarfs und wie ist der Stand zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen? Wenn nein, für wann ist eine solche Priorisierung geplant?

zu Frage 3: Im LBGR sind unabhängig von den vorhandenen Fachkenntnissen Gefährdungsabschätzungen Grundlage von durchzuführenden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen und zur Beurteilung deren Dringlichkeit. Die Gefährdungsabschätzungen wurden durch unabhängige Sachverständige erarbeitet. Details können der Tabelle 2 „illegale Abfallablagerungen in der Zuständigkeit des LBGR“ entnommen werden. Zu illegalen Abfallablagerungen im Zuständigkeitsbereich der Unteren Abfallwirtschaftsbehörden liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4: Welche Untersuchungen und Maßnahmen wurden bzw. werden in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt? Welche Maßnahmen konnten dieses Jahr bereits abgeschlossen werden? (bitte aufschlüsseln nach Zuständigkeit der Behörden)

zu Frage 4: Die zeitlich geplanten oder bereits realisierten Maßnahmen können den Tabellen 1 und 2 entnommen werden. Zum Teil sind Rechtsstreitigkeiten anhängig. Zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des LBGR (s. Tabelle 2) werden Abschlussberichte angefertigt und der zuständigen Behörde nach Beendigung der Maßnahme vorgelegt. Für Maßnahmen, die im Jahr 2017 zum Abschluss gebracht werden, liegen noch keine Berichte vor und können entsprechend nicht vollständig benannt werden.

Frage 5: Wie viel Haushaltsmittel stehen dem Land Brandenburg in den Jahren 2017 und 2018 für Untersuchungen, Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen von illegalen Müllablagerungen zur Verfügung? In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen ist ein Abfluss dieser Mittel geplant?

zu Frage 5: Dem Land Brandenburg stehen - verteilt auf verschiedene Ressorts - 4.229.700 € für das Jahr 2017 und 4.729.700 € für das Jahr 2018 für Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die genannten Maßnahmen ist der vollständige Mittelabfluss geplant.

Frage 6: Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Umfang die Landkreise aktuell eigene Haushaltsmittel für Untersuchungen, Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen von illegalen Müllablagerungen eingeplant haben und in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen ein Abfluss dieser Mittel vorgesehen ist? Wenn nein, von welchen Gesamtkosten geht die Landesregierung aus?

zu Frage 6: Hiervon hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Frage 7: Im Fall der Kiesgrube Lindower Heide wurden im Ergebnis der Auswertung des langjährigen Grundwasser-Monitorings hohe Konzentrationen von Schadstoffen wie Bor, Phenolen oder polyzyklischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. Noch höhere Konzentrationen werden an anderen noch nicht eingerichteten Messstellen der Kiesgrube vermutet. Ab wann sieht die Landesregierung akuten Handlungsbedarf und welche Kriterien und Schadstoffgrenzwerte müssen hierfür erreicht werden, damit sofort Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schadstoffeinträge in das Grundwasser eingeleitet werden?

zu Frage 7: Der Handlungsbedarf bei jeder illegalen Abfallverbringung wird durch den unabhängigen Sachverständigen ermittelt und ist jeweils eine Einzelfallentscheidung. Dabei werden eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt u. a. Abfallart, -menge und -zusammensetzung, örtliche Lage und Lage zum Grundwasser, Grundwasserfließrichtung und -geschwindigkeit, im Umfeld vorhandene Nutzungen und Schutzgebiete oder Schutzgüter. Aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten oder bei Notwendigkeit der Verwendung von Steuermitteln ist zudem die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen durch die Behörde zu beachten.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Kleine Anfrage 2901, Tabelle 1 illegale Abfallablagerungen in der Zuständigkeit des LfU

lfd. Nr.	Standort (Landkreis)	Name der Anlage	vorhandene Abfallmengen in (t)/Abfallarten	Priorität	Gefährdungsabschätzung	Stand der Umsetzung
1	Neuendorf (PM)	Fläming Sortieranlagen GmbH	ca. 70.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Kunststoffe aller Art, Verpackungen, Asbestabfälle, Altholz, Brandabfälle)	4	Grundwasserbeprobungen durch Fa. ARCADIS (April 2009) → keine Gefahr für das Grundwasser	nicht beräumt, Abfallentsorgung in mehreren Bauabschnitten durch das Land 1. Bauabschnitt: Beginn August 2017 Fortführung in 2018 vorgesehen
2	Fredersdorf-Vogelsdorf (MOL)	Vogelsdorfer Recycling Zentrum GmbH; Sortieranlage	ca. 62.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Kunststoffe, Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altreifen)	1	Gefährdungsabschätzung durch Horn & Müller GmbH (Juli 2015) → keine Gefahr für die Schutzgüter	nicht beräumt
3	Jänickendorf (TF)	AIKON Recycling GmbH	ca. 11000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Sperrmüll, Asbestabfälle, mineralische Abfälle, Brandabfälle)	2	Gefährdungsabschätzung durch Horn & Müller GmbH (Juli 2015) → keine Gefahr für die Schutzgüter	nicht beräumt, planerische Vorbereitung in 2017
4	Petersdorf/Bad Saarow-Pieskow (LOS)	K & S Bauschuttgesellschaft mbH	ca. 70.000 t (mineralische Abfälle)	7		nicht beräumt
5	Vierlinden-Worin (MOL)	Müller Recyclinggesellschaft GmbH	ca. 32.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	5		nicht beräumt
6	Bernau (BAR)	BRESTO GmbH	ca. 25.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mineralische Abfälle)	9		teilweise beräumt, ca. 10.000 t durch Dritte
7	Niedergörsdorf (TF)	Baustoff-Recycling-Anlage	ca. 205.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Boden)	10		nicht beräumt
8	Rüdersdorf (MOL)	TEG Rüdersdorf	ca. 7000 t (Metalle, Asphalt/Bodenaushub, Altholz)	6		teilweise beräumt, 40.700 t durch Dritte
9	Pinnow (UM)	PS Wertstoffverwertung ConRex	ca. 32.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Altholz)	12		nicht beräumt, Beräumung durch Dritten und Verbringung der Abfälle auf eine Deponie nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung dieser Deponie (frühestens 2018)
10	Neustadt/Dosse (OPR)	Baggerbetrieb Kleißner	ca. 26.000 t (Ziegel, Beton, Bodengemische, gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	13		nicht beräumt, Vorbereitung der Ausschreibung zur Beräumung in 2017/2018 läuft
11	Hoppegarten (MOL)	NRH Naturerden und Recycling GmbH	ca. 35.000 t (Altholz und gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	14		teilweise beräumt, 59.800 t durch Dritte
12	Stadt Brandenburg	Magnum Enterprises	ca. 1.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Altreifen, Brandabfälle, hausmüllähnliche Abfälle)	15		nicht beräumt

lfd. Nr.	Standort (Landkreis)	Name der Anlage	vorhandene Abfallmengen in (t)/Abfallarten	Priorität	Gefährdungsabschätzung	Stand der Umsetzung
13	Fehrbellin (OPR)	Fehrbelliner Landdienst u. ServiceGmbH	ca. 20.000 t (Beton, Ziegel, Bodengemische, gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	16		teilweise beräumt, 4.729 t durch Dritte beräumt
14	Schwedt (UM)	ONUS	ca. 80.000 t (Klärschlammkompost)	17		teilweise beräumt, Aufbereitung und Einbau der Abfälle im Zuge der Sanierung der Schwedter Stadtdeponie „Vierrader Chaussee“ durch einen Dritten, Bauzeit bis 2020
15	Kremmen ((OHV)	BAK	ca. 5.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	18		nicht beräumt
16	Germendorf (OHV)	Berger Recycling GmbH	ca. 250.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	19		nicht beräumt
17	Massen (EE)	ABSADI Abriss, Sanierung und Dienstleistung GmbH	ca. 5.000 t (Ziegel- und Betonbruch, Altholz)	21		nicht beräumt
18	Rüdersdorf (MOL)	VEB GmbH Abfallrecycling	ca. 1.000 t (mineralische Abfälle, verbaut in einem illegal errichteten Wall)	22		teilweise beräumt, ca. 6.500 t durch Dritte beräumt
19	Schiebsdorf (LDS)	VEMAK GmbH & Co. KG	ca. 31.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	23		nicht beräumt
20	Alt Golm (LOS)	TERRA Abbruch GmbH	ca. 37.000 t (Altholz, Beton- und Ziegelmaterial, Eisen und Stahl, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, asbesthaltige Abfälle)	24		nicht beräumt
21	Luckenwalde (TF)	RZL Recyclingzentrum Luckenwalde FRANK Co. Betriebsgesellschaft	ca. 10.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Altholz)	25		nicht beräumt
22	Schwedt, OT Blumenhagen (UM)	Manteufel Recycling GmbH	ca. 2.000 t (Kunststoffe, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Dämmstoffe, Altreifen, Glas, Schrott, Kabelgranulat, Asbestabfälle, Teerpappe, Altholz)	26		teilweise beräumt, 310 t gef. Abfall durch Land (Ersatzvornahme) beräumt, planerische Vorbereitung in 2017/18
23	Fürstenwalde (LOS)	WESA GmbH	ca. 3.000 t (Asche -erdig)	28		nicht beräumt
24	Rüdersdorf (MOL)	Futterphosphatwerk GmbH	ca. 3.000 t (Abfall aus dem Anlagenbetrieb des Futterphosphatwerkes)	8		nicht beräumt
25	Schmerkendorf (EE)	RoGeFa GmbH	ca. 6.000 t (Spuckstoffe und Papierabfälle)	27		nicht beräumt
26	Fürstenwalde (LOS)	SCHULTZ Fürstenwalde	ca. 300 t (geschredderte Bahnschwellen)	34		teilweise beräumt, 14.750 t durch Dritte beräumt

lfd. Nr.	Standort (Landkreis)	Name der Anlage	vorhandene Abfallmengen in (t)/Abfallarten	Priorität	Gefährdungsabschätzung	Stand der Umsetzung
27	Muggerkuhl (PR)	Ziegelwerk	ca. 300 t (schadstoffhaltige Ziegelrohlinge)	29		nicht beräumt, planerische Vorbereitung in 2017
28	Vogelsdorf (MOL)	Kompostierung Vogelsdorf	ca. 37.000 t (Kompostierungsabfälle)	30		nicht beräumt
29	Alt Ruppín (OPR)	ACA	ca. 52.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Beton- und Ziegelmaterial)	31		teilweise beräumt, 28.000 t durch Dritte beräumt
30	Letschin (MOL)	Recyclingplatz	ca. 50.000 t (Boden, Beton- und Ziegelmaterial, Altholz, gemischte Bau- und Abbruchabfälle)	33		nicht beräumt
31	Ludwigsfelde (TF)	BER Entsorgungsservice GmbH	ca. 2.500 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Dachpappe)	35		teilweise beräumt, 1.400 t durch Dritte beräumt
32	Fredersdorf- Vogelsdorf (MOL)	BRC Bodenrecycling GmbH	0 t			ca. 300.000 t durch Dritte beräumt
33	Altlandsberg Vorwerk (MOL)	TAR Entwicklungs GmbH & Co. KG	0 t			ca. 1500 t durch Dritte beräumt
34	Lebus, OT Wüste Kunersdorf (MOL)	Buchwald GbR	0 t			ca. 5.000 t durch Dritte beräumt
35	Fürstenwalde (LOS)	OCI GmbH Deutschland Engineering Service	0 t			ca. 780 t durch Dritte beräumt
36	Fürstenwalde (LOS)	STECHLING Tief- und Straßenbau GmbH	0 t			3.000 t durch Dritte beräumt
37	Gartz, OT Friedrichsthal (UM)	Friedrichsthal	0 t			53.506 t durch Land beräumt
38	Groß Dölln (UM)	W.T.B. GmbH	0 t			156.916 t durch Dritte beräumt
39	Groß Leine (LDS)	Aqua & Terra GmbH	0 t			26.900 t durch Dritte beräumt
40	Ketzin (HVL)	Ketziner Baustoffrecycling GmbH	0 t			durch Dritte beräumt, Menge nicht bekannt
41	Rathenow Bölkershof (HVL)	H & S Autoverwertung	0 t			durch Dritte beräumt, Menge nicht bekannt
42	Rhinow (HVL)	Fa. Reiter	0 t			10.078 t durch Dritte beräumt
43	Oranienburg (OHV)	Firma Polycon Gesellschaft für Kunststoffverarbeitung mbH	0 t			14 t durch Dritte beräumt
44	Neuruppin (OPR)	G & F GmbH	0 t			110.000 t durch Dritte beräumt
45	Bad Freienwalde (MOL)	BSR Naturstein GmbH				legalisiert
46	Bernau (BAR)	GEAB Bernau GmbH	ca. 340.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, zerkleinerte kunststoffhaltige Abfälle mit Erdstoffen vermischt bzw. abgedeckt)		Gefährdungsabschätzung durch die UWEG mbH (Dezember 2012 → keine Gefahr für die Schutzgüter	nicht beräumt, planerische Vorbereitung in 2017/18
47	Eberswalde (BAR)	GHW Recyclinghof GmbH	ca. 7.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)			teilweise beräumt, 4.438 t durch Dritte beräumt

lfd. Nr.	Standort (Landkreis)	Name der Anlage	vorhandene Abfallmengen in (t)/Abfallarten	Priorität	Gefährdungsabschätzung	Stand der Umsetzung
48	Bernau (BAR)	RCU-VV Achtundachtzigste Vermögensverwaltung GmbH	ca. 320.000 t (Boden < Z2 mit Steinen)			nicht beräumt
49	Mark Landin, OT Schönermark (UM)	Naturerde Bethke GmbH & Co. KG	ca. 15.000 t (kunststoffhaltige Abfälle aus der Papierindustrie)			teilweise beräumt, 23.000 t durch Dritte beräumt
50	Bernau, OT Ladeburg (BAR)	Bernauer Reifenrecycling & Karkassenhandel	ca. 400 t (Altreifen)			teilweise beräumt, 2.500 t durch Dritte beräumt
51	Hoppegarten, OT Waldesruh (MOL)	Hoppegartener Land- und Handelsgesellschaft mbH	ca. 170.000 t (Betonmaterial, Boden, gemischte Bau- und Abbruchabfälle)			nicht beräumt
52	Eisenhüttenstadt (LOS)	TEW Transport und Erden GmbH Wellmitz	ca. 6.000 t (Klärschlammkomposte)			nicht beräumt
53	Spreenhagen OT Hartmannsdorf (LOS)	B.V.S. Biopolderanlage Skaby	ca. 112.000 t (Baggergut, Ziegel aus Drainageschicht)			nicht beräumt
54	Fürstenwalde (LOS)	TRG GmbH Abfallsortieranlage EBS-Anlage	ca. 13.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Sortierreste, EBS)			teilweise beräumt, 310 t durch Dritte beräumt
55	Stechau (EE)	REKU GmbH	ca. 10.000 t (Boden und Steine, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Sortierreste)			nicht beräumt
56	Crinitz (EE)	J & H GbR	ca. 3.000 t (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik)			nicht beräumt
57	Hohenkuhnsdorf (EE)	URD GmbH Stolzenhain	ca. 34.000 t (Sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen)			nicht beräumt
58	Stolzenhain (EE)	TAESCH-Entsorgungs GmbH	ca. 25.000 t (Sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen)			nicht beräumt
59	Senftenberg (OSL)	Lausitz Gummi GmbH	ca. 3.000 t (Altreifen, Gummi aus mechanischer Behandlung)			nicht beräumt
60	Forst – Domsdorf (SPN)	ehemals Fa. Großmann GmbH Betonwerk	ca. 4.000 t (Beton und Ziegel)			nicht beräumt
61	Spremberg (SPN)	ehemals Fa. Großmann GmbH Betonwerk	ca. 44.000 t (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Beton und Ziegel)			nicht beräumt
62	Cottbus-Merzdorf (CB)	Firma Duschl	ca. 14.000 t (Beton und Ziegel, Boden, Bitumengemische)			teilweise beräumt, ca. 5000 t durch Dritte beräumt

lfd. Nr.	Standort (Landkreis)	Name der Anlage	vorhandene Abfallmengen in (t)/Abfallarten	Priorität	Gefährdungsabschätzung	Stand der Umsetzung
63	Brieselang (HVL)	Firma Alexander Radke	ca. 180.000 t (Boden und Steine, Bitumengemische, biologisch abbaubare Abfälle)			nicht beräumt
64	Wusterwitz (PM)	SMITON Recycling GmbH neuer Betreiber: Wucon Recycling GmbH	ca. 8.000 t (Beton- Ziegel sowie Fliesen- und Keramikmaterial, Glas, Kunststoff, Altholz gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Textilien, biologisch abbaubare Abfälle)			nicht beräumt
65	Fürstenberg (OHV)	ABH Service GmbH	ca. 1.000 t (Sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung)			nicht beräumt, planerische Vorbereitung in 2017/18

Kleine Anfrage 2901, Tabelle 2 illegale Abfallablagerungen in der Zuständigkeit des LBGR

lfd. Nr.	Angabe des Standortes (Landkreis, Name der Anlage, Hochwert, Rechtswert)		Zeitpunkt Feststellung	Art und Umfang des dort lagernden Mülls		Grundwasser monitoring	bisher entstandene Landeskosten in € (Brutto) Stand März 2017	Sanierungskosten Komplettersorgung in € (Netto)	erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen lt. Gefährdungsabschätzung, (Realisierung benannt)	Sanierungskosten für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in € (Netto)	Sanierungs- zeitraum	
	Name Tagebau (LK)	Koordinaten ETRS_1989_UTM_Zone_33N_6stel- len (EPSG-Code:25833)		Abfallart	Abfallmenge (m³)							
		RW	HW									
1	Marienthal-Trottheide (OHV)	385612,401	5880034,128	05/2006	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	21.000 (davon 4.300 m³ durch Land entsorgt)	ja	819.657		Weiterführung Seewasser- und Grundwassermonitoring (Erfordernis geotechnischer Sanierung)	17.500 pro Jahr	
2	Prützke (PM)	337687,235	5800801,735	05/2006	Müllfeinfraktion, Gelber Sack, Baumischabfall	75.500	ja	54.669	12.600.000 (Thermische Entsorgung) 4.500.000 (Deponie)	Grundwassermonitoring zur abschließenden Bewertung, Aktualisierung Gefährdungsabschätzung	8.000 pro Jahr (Monitoring)	
3	Markendorf (TF)	371995,421	5760921,305	07/2007	Haus-, Gewerbe- und Baustellenabfälle	Staatsanwaltschaft Potsdam	ja	75.875	35.750.000	Weiterführung Grundwassermonitoring, Oberflächenprofilierung mit tagebaueigenen Sanden	943.000	2022-2023
4	Tröbitz (EE)	391119,475	5719108,113	08/2007	Gewerbeabfall, Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	Staatsanwaltschaft Cottbus	ja	20.535		Abdeckung durch Unternehmer im Ergebnis Grundwassermonitoring		
5	Luckenwalde-Weinberge (TF)	372854,217	5772583,665	08/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	10.000	nein	11.910		qualifizierte Abdeckung (wird derzeit durch Unternehmer realisiert)		
6	Fresdorfer Heide (PM)	370349,551	5795105,407	08/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	30.000	ja	14.599		Separierung, Teilentsorgung und qualifizierte Abdeckung (durch Unternehmen realisiert)		saniert
7	Eichberg (Berlin)	415013,928	5811474,431	08/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen), Boden (MKW)	20.000	nein	13.836		Separierung, Entsorgung Feinfraktion, qualifizierte Abdeckung eines Teilbereiches mit Gasfenster (durch Unternehmen realisiert)		
8	Lindower Heide (TF)	357495,096	5766009,279	09/2007	Gewerbeabfall, Baumischabfall	Staatsanwaltschaft Potsdam	ja	82.882		Weiterführung Grundwassermonitoring, Profilierung, qualifizierte Abdeckung		
9	Warsow (HVL)	340189,352	5843275,996	10/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	Staatsanwaltschaft Potsdam	nein	24.693	8.800.000	Weiterführung Grundwassermonitoring, Separierung, Teilentsorgung, Teilumlagerung und qualifizierte Abdeckung	716.000	2024-2025
10	Niemegk (PM)	342508,497	5772082,127	04/2008	Bauschutt, Boden mit unzulässig hohem Fremdstoffanteil, Baumischabfall	Staatsanwaltschaft Potsdam	ja	23.861		Abdeckung mit 2 m Boden lt. Abschlussbetriebsplan und Grundwassermonitoring (Anträge im Zulassungsverfahren)		
11	Schlunkendorf (PM)	365592,685	5790941,944	06/2008	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen), Gelber Sack	3.600 (ohne Landkreis)	ja	5.785	620.000	Weiterführung Grundwassermonitoring, qualifizierte Abdeckung, Teilentsorgung (Gelber Sack), Koordination mit Landkreis	328.000	2017-2018
12	Priort-Fuchsberg (PM)	362351,893	5822041,097	11/2008	Boden und Bauschutt mit vereinzelter Überschreitung Zuordnungswerte	5.000	nein	28.452		Beräumung oberflächiger Haufwerke, Aufbringen 0,5 m Boden (durch LBGR per Ersatzvornahme realisiert)	20.000	saniert
13	Schilda-Tröbitz (EE)	390536,072	5718777,900	11/2008	Klärschlamm	Staatsanwaltschaft Potsdam	ja	37.881		Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Ergebnis Grundwassermonitoring		
14	Vietznitz (HVL)	340013,961	5843625,688	06/2009	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Baustellenabfälle, Baumischabfälle mit ca. 30 % Altholz, Sortierrückstände/ Leichtstoffschreddergut, Kompost	Staatsanwaltschaft Potsdam	ja	45.062	27.690.000	Weiterführung Grundwassermonitoring, Entsorgung Schredderrückstände, Kombinationsabdichtung Baustellenabfälle, Separierung Althölzer mit Entsorgung/Einbau Restmaterialien	10.003.000	2018-2022
15	Groß Buchholz Golmer Berg (PR)	291441,858	5889093,454	04/2010	Bauabfälle, Polystyrolschaumstoff, Asphalt-Fußbodenplatten und Holz, Boden und Bauschutt mit Überschreitung Zuordnungswerte (2. Untersuchung)	Staatsanwaltschaft Neuruppin	ja	32.941		Ausbau/Entsorgung durch Nachfolge-Unternehmen erfolgt (Abfälle 1. Untersuchung); Erweiterung Grundwassermonitoring durch LBGR, im Ergebnis Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen		

Kleine Anfrage 2901, Tabelle 2 illegale Abfalllagerungen in der Zuständigkeit des LBGR

Ifd. Nr.	Angabe des Standortes (Landkreis, Name der Anlage, Hochwert, Rechtswert)			Zeitpunkt Feststellung	Art und Umfang des dort lagernden Mülls		Grundwasser monitoring	bisher entstandene Landeskosten in € (Brutto) Stand März 2017	Sanierungskosten Komplettersorgung in € (Netto)	erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen lt. Gefährdungsabschätzung, (Realisierung benannt)	Sanierungskosten für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in € (Netto)	Sanierungszeitraum
	Name Tagebau (LK)	Koordinaten			Abfallart	Abfallmenge (m³)						
		ETRS_1989_UTM_Zone_33N_6stellen (EPSG-Code:25833)	RW									
16	Meyenburg (PR)	315584,065	5913038,579	04/2010	Boden mit Überschreitung Zuordnungswerte, Bauschutt, Baumischabfall	14.000	nein	20.159	145.000	Entsorgung oberflächiger Bauschutt, Hausmüll (durch Nachnutzer (PV-Anlage) erfolgt), Weiterführung Grundwassermonitoring für ca. 5 Jahre		2016
17	Michelsdorf (PM)	343311,319	5796666,861	06/2010	Boden, Baggergut, Bauschutt mit Überschreitung Zuordnungswerte und zu hohem Fremdstoffanteil	16.000	ja	18.579		Separierung/Entsorgung nicht einbaufähiger Haufwerke (durch Nachfolge-Unternehmen realisiert)		
18	Germendorf III (OHV)	375457,951	5846251,561	10/2010	Boden, Kompost mit Überschreitung Zuordnungswerte und teilweise mit Kabelrecyclingresten	1.100	ja	13.123		Weiterführung Grundwassermonitoring, schichtweiser Abtrag und Entsorgung (durch Unternehmen realisiert)		
19	Pätz (LDS)	408396,665	5784713,783	06/2013	Baumischabfälle, Teer, Altholz	Staatsanwaltschaft Cottbus	ja	17.224		Erarbeitung vertiefende Gefährdungsabschätzung und Erweiterung Grundwassermonitoring angeordnet (durch LBGR Ersatzvornahme Detail-Untersuchungen)		
20	Teupitz (LDS)	407172,222	5776100,236	05/2014	Baumischabfälle	Staatsanwaltschaft Cottbus	ja	17.968		Erarbeitung vertiefende Gefährdungsabschätzung angeordnet		
21	Sallgast-SW (EE)	417896,000	5714217,000	09/2015	Hausmüll, Gewerbeabfall, Müllfeinfraktion		ab 2017	35.832	9.168.020	Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Ergebnis Grundwassermonitoring		